



Planzeichenerklärung

- § 1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Anger“
- § 2 Es gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Anger“ in der Fassung vom 28.12.2000 sowie der 1. Änderung in der Fassung vom 18.09.2008.
Abweichend hiervon wird festgesetzt:
- § 2.1 Traufhöhe (TH) 9,00 m
- § 2.2 Firsthöhe (FH) 11,00 m
- § 2.3 Die Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse entfällt

Verfahrenshinweise:

1. Der Gemeinderat hat am 10.12.2009 die 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.12.2009 durch öffentlichen Anschlag ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom 28.12.2009 bis 29.01.2010 gegeben.
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom 28.12.2009 bis 29.01.2010 gegeben.
4. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 04.02.2010 die 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.02.2010, sowie die Begründung in der Fassung vom 04.02.2010 als **Satzung** beschlossen.

Saulgrub, den 05.02.2010

Gemeinde Saulgrub

Rupert Speer
1. Bürgermeister



(Siegel)

5. Die Bebauungsplanänderung liegt während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Einsicht aus.
6. Der Satzungsbeschluss wurde am **1.6. FEB. 2010** ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Saulgrub, den **1.7. FEB. 2010**
Gemeinde Saulgrub

Rupert Speer
1. Bürgermeister



(Siegel)

**2. Änderung
des
Bebauungsplanes
„Am Anger“**

Die Gemeinde Saulgrub erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 81, 79, 3, 6 und 7 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Anger“ als

Satzung

Maßstab: 1 : 1000
Planentwurf in der Fassung vom 09.12.2009
geändert: 04.02.2010

Entwurfsverfasser:
Verwaltungsgemeinschaft
82442 Saulgrub
-Bauamt-
Kohlgruberstr. 2
82442 Saulgrub

Fischer

GE	keine Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse
GRZ	GFZ
0,4	0,6
TH	FH
max. 3,00 m	max. 11,00 m
DN	IFSP
18-25 Grad	Tag/Nacht
	60/45

GE-Ost	II
GRZ	GFZ
0,4	0,6
TH max.	FH max.
5,0m	9,0m
DN	IFSP
18-25*	Tag/Nacht
	60/48